

# Reformbedarf im materiellen Urheberrecht

Die Zukunft des Urheberrechts  
Berlin 2015

Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M. (Cambridge)  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

# Einführung



# Überblick

- I. Grundsätze und Regelungsebenen: Deutschland oder Europa
- II. Schutzvoraussetzung/Schutzgegenstand
- III. Ausschließliche Verwertungsrechte
- IV. Schranken, insbes. Bildungs- und Wissenschaftsschranke
- V. Haftung, Durchsetzung, Plattformen (Vergütungsansprüche)

# Grundsätze und Regelungsebenen

- **Grundsätze**

- Fairer Interessenausgleich
- Technologieneutralität
- Flexibilität

- **Regelungsebenen**

- Weitgehende **Harmonisierung** des Urheberrechts, auch aufgrund EuGH-Rechtsprechung
- Was **muss** auf europäischer Ebene angegriffen werden?
- Was **solte** auf europäischer Ebene angegriffen werden?
- Was **solte** auf deutscher Ebene angegriffen werden?

# Schutzvoraussetzung/Schutzgegenstand

- **Urheberrecht**

- schrittweise Harmonisierung in Europa auf dem mittleren Niveau „eigener geistiger Schöpfung“
- Funktional-praktisch geprägte Gestaltungen tendenziell nicht schutzfähig
- Bearbeitung/freie Benutzung für „kreative“ Nutzungen
  - Verblassenstheorie, „innerer Abstand“, Grundrechte

- **Leistungsschutzrechte**

- Hergebrachte Leistungsschutzrechte: Tonträgerhersteller, Sendeunternehmen, Filmproduzenten
  - BGH: auch kleinste Teile geschützt, keine de minimis-Schwelle
  - Freie Benutzung entsprechend § 24 UrhG unter bestimmten Voraussetzungen
- Leistungsschutzrechte „modernen“ Zuschnitts: Datenbankherstellerrecht, Presseverlegerleistungsschutzrecht
  - Wesentlichkeits- bzw. de minimis-Schwelle

# Reformbedarf bei UGC?



*Klaus Staeck: „Und neues Leben blüht aus den Ruinen“ (1979)*

*Jeanine Meerapfel: „Der deutsche Freund“ (2012)*

# Schutzvoraussetzung/Schutzgegenstand

- **Schutzgegenstand – Reformbedarf bei UGC?**
  - **Urheberrecht**
    - **Deutschland:** freie Benutzung (§ 24 UrhG) grundsätzlich ausreichend flexibel
      - Im Detail: Streichung des starren Melodienschutzes
    - **Europa:** Doktrin freier Benutzung fehlt bisher
      - Aber Vollharmonisierung der Verwertungsrechte
      - Entsprechender Reformbedarf
      - Einstweilen: ökonomische Auslegung der Verwertungsrechte, Einfluss der Charta-Grundrechte?
  - **Leistungsschutzrechte**
    - BGH Metall auf Metall I+II, Verfassungsbeschwerde
    - Der richtige Weg im deutschen Recht wäre eine Wesentlichkeitsschwelle für alle Leistungsschutzrechte

# Schutzvoraussetzung/Schutzgegenstand

- **Schutzgegenstand – Reformbedarf bei UGC?**
  - Alternativen?
  - **Sonderregelung für UGC in Kanada (C-11/2012)**
    - Problem: viele unbestimmte Rechtsbegriffe
    - Nur private Nutzungen (aber: ist dies wirklich noch ein taugliches Abgrenzungskriterium?)
    - Keine Vergütungspflicht
  - **In Europa**
    - Möglicherweise im Rahmen einer zukünftigen Reform des Schranken catalogs
    - Dann ggf. weiterreichende Schranke  $\leftrightarrow$  gerechten Ausgleich
  - **Bedeutung des Urheberpersönlichkeitsrechts**



# Verwertungsrechte

- **Recht der öffentlichen Wiedergabe**
  - **EuGH Svensson (2014) (BGH Paperboy [2003])**
    - **Verlinkung** (einschließlich Deep Links) im Netz **keine öffentliche Wiedergabe**, wenn Material mit Zustimmung des Rechteinhabers im Netz ohne technische Schutzvorkehrungen zugänglich, da **kein neues Publikum**.
  - **EuGH Bestwater**
    - Gilt auch für **Inline-Links** (Embedding)
    - A.A zu Recht der BGH in seiner Vorlageentscheidung.
  - **BGH Bestwater II**
    - Dies aber nur, soweit der Inhalt zumindest an irgendeiner Quelle im Netz mit Zustimmung des Rechteinhabers frei zugänglich.
    - Entsprechendes Vorlageverfahren zu „illegalen Quellen“ beim EuGH in Rs. C-160/15, GS Media ./ Sanoma u.a.

# Verwertungsrechte

- **Konsequenzen dieser Rechtsprechung**
  - **Ökonomische Aneignung fremden Materials durch embedding lediglich über UWG sanktionierbar**
    - Aber insoweit nicht harmonisiert, s. ErwGrd. 8 UGP-RL
    - In den meisten Mitgliedstaaten unzureichend
  - **Urheberpersönlichkeitsrechtliche Aspekte**
    - Beispiel: zweckentfremdete Verwendungen jeglicher Couleur
  - **Aspekt des Zueigenmachens**, der in einer fairen ökonomischen Gesamtbetrachtung eine Rolle spielen müsste, bleibt außen vor.
    - „überschießende“ Lösung
    - Problem prohibitiver Lizenzierungskosten stellt sich nur für Aggregatoren, nicht für individuelle Nutzer
- → **Kein fairer Interessenausgleich** insbesondere auch mit Blick auf die ideellen Interessen der Urheber
  - **Falsche Anreize**
  - Inflationierung des nicht harmonisierten **Urheberpersönlichkeitsrechts** droht
- → **Unmittelbarer Handlungsbedarf**

# Verwertungsrechte

- **In diesem Kontext**

- Komplexe Einzelrechte des Rechts der öffentlichen Wiedergabe führen angesichts der **Konvergenz der Medien** im Netz zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten
- Folgeprobleme für **Rechtswahrnehmung und Lizenzierung**
- Schwierigkeiten auch beim **Öffentlichkeitsbegriff**
- → Für das deutsche Recht: Zusammenfassung in einem generalklauselartigen Recht der öffentlichen Wiedergabe mit Beispielfällen (*Ohly* 2014)

- **Recht der öffentlichen Wiedergabe**

- Unmittelbarer Handlungsbedarf **auf europäischer Ebene**, da Vollharmonisierung der Verwertungsrechte
  - Linking / **Framing** / **Embedding**
  - Vgl. KOM-Mitt. (2015), unter Punkt 4.
  - Möglicherweise: Definition Öffentlichkeitsbegriff
- **Deutsches Recht:** Zusammenfassung in einem einheitlichen Recht der öffentlichen Wiedergabe

# Verwertungsrechte

- **Online-Erschöpfung beim Verbreitungsrecht?**
  - Für Computerprogramme: EuGH – UsedSoft (2012)
    - Bisher **keine Verallgemeinerung**
    - BGH UsedSoft II → erhebliche dogmatische und praktische Hürden
    - Lösung eher im Vertragsrecht
  - KOM-Mitt. (2015)
    - **Geoportabilität:**
      - Nutzer sollen für ihr Heimatland abonnierte Inhalte auch bei zeitweisem Aufenthalt in anderen MS nutzen können
    - **Reform der Satelliten- und Kabel-RL**

# Verwertungsrechte

- **Reform der Satelliten- und Kabel-RL**
  - „Sendelandprinzip“ für das Internet?
  - Konsequenz dann im Zusammenspiel mit EuGH Murphy (2011) → nur noch einheitliche Lizenzierung entsprechender Radio- und Fernsehprogramme?
  - Vereinfachung der Lizenzierung für cross-border-Nutzungen
- Jedenfalls derzeit **keine Verallgemeinerung** für dem Nutzer individuell zur Verfügung gestellte Inhalte

# Schranken, insb. Bildung und Wissenschaft

- Vereinfachung der §§ 52 a ff. UrhG geboten
- Deutscher Gesetzgeber sollte i.R.d. durch die InfoSoc-RL belassenen Spielräume vorangehen
- Wegen Art. 5 Abs. 5 InfoSoc-RL: Vergütungspflicht zwingend geboten
- Vorschläge: *de la Durantaye* (2014), *Ohly* (2014)
- Allgemeine Wissenschaftsschranke
  - Beispielstatbestände
    - Kollektive Vereinbarungen

# Schranken, insb. Bildung und Wissenschaft

- **Rahmen des europäischen Rechts**
  - Art. 5 Abs. 3 lit. a) InfoSoc-RL, Art. 5 Abs. 3 lit. n) InfoSoc-RL
- **Insbesondere: Elektronische Leseplätze**
  - EuGH TU Darmstadt ./ Eugen Ulmer (2014), BGH – Elektronische Leseplätze II
    - Vertragsvorbehalt nur für abgeschlossene Nutzungsverträge
    - Akzessorische Digitalisierungsvorgänge gerechtfertigt
    - Vervielfältigungen der Nutzer nach Art. 5 Abs. 2 lit. a) +b) InfoSoc-RL, d.h. (nach BGH) Papierkopien, USB-Sticks usw.

# Schranken, insb. Bildung und Wissenschaft

- **Vertragsvorbehalt (Subsidiarität) letztlich wohl derzeit nicht weiterführend**
  - Auch: selbst „angemessene“ Nutzungsverträge könnten wiss. Forschungsrecherche unerwünscht „kanalisieren“
- **Grenzen des Drei-Stufen-Tests**
  - Vergütung
  - Für Leseplätze in Bibliotheken, mindestens
    - Strenge Störerhaftung der Bibliotheken (technische Schutzmaßnahmen)
    - (Neue) Vergütungsansprüche gegenüber Bibliotheken (derzeit nach § 52b S. 3 UrhG) müssen Ausmaß der Vervielfältigungsmgl. berücksichtigen → **Reform auch des § 54c (Großkopierer)?**
  - Vervielfältigungen der Nutzer von der Schranke ausnehmen bzw. nur in analoger Form gestatten?



# Schranken (weitere)

- **KOM-Mitteilung (2015)**
  - Disabled persons (Marrakech)
  - Remote Zugriff in geschlossenen Netzwerken von Forschungsbibliotheken zu privaten und Forschungszwecken
  - Panoramafreiheit
  - Text and Data mining (TDM)
- **Grundlegender: Reform des starren Schrankenkatalogs der InfoSoc-RL**
  - Im „europäischen“ Stil (WITTEM Code), d.h.:
    - Technologieneutrale Grundtatbestände und Beispielskataloge
    - Öffnung für „vergleichbare Fälle“ und Selbstregulierung
    - Ggf. Vergütung
    - Kein generalklauselartig weiter fair use
  - Vertragsfeste Schranken und Verhältnis zu TPM regeln
  - Nutzerrechte?

# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Deutschland: TMG-Reform**
  - Bisher eher „Minimalprogramm“
- **KOM-Mitteilung (2015)**
  - Follow-the-money mechanisms
  - Durchsetzungsregeln
    - Auskunftsansprüche
    - Einstweilige Maßnahmen
    - Unterlassungsverfügungen, Schadensersatz, Kosten
- **Plattformkonsultation**
  - Notice & action
  - Take down & stay down

# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Follow-the-money**

- Einzelne Gerichtsentscheidungen im internationalen Rechtsvergleich
- Im Übrigen: Selbstregulierung & corporate social responsibility
  - Problem: Durchsetzung, Außenseiter

- **Auskunftsansprüche**

- Gegen Provider: Vorratsdatenspeicherung
- Gegen Provider: Datenschutzrechtliche und verfassungsrechtliche Absicherung
- Gegen Banken: EuGH + BGH: Davidoff Hot Water + Davidoff Hot Water II (2015)
- Grundproblem: Wie erfolgversprechend ist der Ansatz eines Vorgehens gegen einzelne Nutzer im Urheberrecht?

# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Reformvorschläge Ohly**

- **Reformbedarf aktuell:**

- **Sperrverfügungen gegen Access-Provider**

- EuGH: UPC Telekabel (2014)
      - De lege lata möglich (Leistner/Grise [2015], aber str.)
      - BGH in Sachen goldesel.to u.a.
      - Ggf. legislativer Handlungsbedarf

- **Gesetzliche Regelung der Störerhaftung**

- Einzelne Providerkategorien inklus. Suchmaschinen
      - Katalog beweglicher Kriterien
      - [Kollektive Vereinbarungen]
      - **Notice & Take down/stay down inklus. Dispute-Verfahren**

- **Schadensersatzanspruch bei Vorsatz & grober Fahrlässigkeit**

# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Reformvorschläge Ohly**

- Warnhinweise und Abmahnkosten

- Warnhinweise als Voraussetzung der Kostentragung für die Erstabmahnung wegen Urheberrechtsverletzungen privater Nutzer
- Zusammenhang auch mit Sperrverfügungen gegen Access-Provider (Leistner/Grisse [2015])

- **Deutschland ./ Europa?**

- Europäische Entwicklung: KOM-Mitteilung (2015), Plattformkonsultation (2015)

- Wie realistisch ist eine mittelfristige Reforminitiative?

- Notwendigkeit eines Handelns auf deutscher Ebene besteht

- UPC-Telekabel
- Gewisses angemessenes Druckszenario für Provider

# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Grundproblem**

- Massenhaft
- privat handelnde
- Anonyme

Nutzer verursachen in der Häufung erhebliche Schäden und indirekt korrespondierende Gewinnmöglichkeiten der Plattformen.

- **Verschärfung und Klarstellung der (Störer-)Haftung nach dem TMG kann hier nicht mehr als ein Zwischenschritt sein.**

# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Alternative Lösungsansätze**

- Generelle De-Anonymisierung?
- Verfolgung einzelner Nutzer?
- Strafrecht?!
- Crowd funding? Social payment?
- Kulturflatrate?
  - Eigentliche Herausforderung: Selbstbestimmung der Urheber und „Durchlässigkeit“ des Systems
- Sämtlich aus unterschiedlichen Gründen begrenzt erfolgversprechend.

# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Schranke + angemessene Vergütung für Plattformen**
  - Für eigene Nutzungen von
    - Zusatzservices von Suchmaschinen durch eigene Angebote von Material
    - News-Aggregatoren u.ä.
    - Inhalte-Plattformen
    - Anderen, vergleichbaren neuen Geschäftsmodellen, die sich im weitesten Sinne durch die massenhaft automatisierte Nutzung, Aufbereitung und Vermittlung von Internet-Inhalten auszeichnen.
  - Setzt Erfassung durch die Exklusivrechte voraus
    - **NB: Reformbedarf beim Recht der öffentlichen Wiedergabe**
    - Sollte sich auch auf ein bewegliches System ökonomischer Kriterien zur Beurteilung des Zu-Eigen-Machens beziehen.
  - Schranke führt dazu, dass aber im Ergebnis nur **Vergütungsanspruch** (EuGH-Rechtsprechung).



# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Einzelheiten der Vergütungsansprüche**

- KOM-Mitt. (2015)

- Vitorino-Report ./ EuGH-Rechtsprechung
- Binnenmarktbezogener Ansatz

- EuGH-Rechtsprechung mittlerweile problematisch

- Bsp.: Schadensbezug und Kappungsgrenze

- Adressaten der Vergütungspflicht

- Anknüpfung an Speichermedien nicht zukunftstauglich
  - Auch: rechtliche Rahmenbedingungen schaffen falsche Anreize für die technologische Ausgestaltung neuer Geschäftsmodelle
- Insbesondere: Vergütungsanspruch betreffend typische „Großkopierer“ (§54c UrhG) viel zu eng
  - [Akut: Anpassung an TU Darmstadt ./ Eugen Ulmer]
- Modell für die Vergütungsanknüpfung einer „Plattformschranke“?

# Haftung, Durchsetzung, Plattformen

- **Reformebene: Deutschland ./ Europa?**
  - Nur in Europa möglich, da Verwertungsrechte und Schranken betroffen
- **Daher umso wesentlicher**
  - Umfassende Reform des Haftungssystems in Deutschland
  - Auch als national laboratory für eine möglicherweise langfristig bevorstehende EU-Reform

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

sekretariat.leistner@jura.uni-bonn.de